

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1061K - SPORTPAKET AKTIV

In Ergänzung der 3000B – Erweiterte Bedingungen für die Unfallversicherung (EUVB 2021) besteht Versicherungsschutz auch für Unfälle bei der Ausübung nachstehend angeführter Sportarten.

Ausgenommen hiervon gelten gemäß Art. 14, Pkt. 1.2. der EUVB 2021 Ausübungen jeglicher Sportarten, wenn die versicherte Person, direkt oder indirekt aus ihrer Sportausübung ein Einkommen oder eine Aufwandsentschädigung von mehr als EUR 10.000,—netto pro Jahr erzielt oder von der österreichischen Sporthilfe gefördert wird oder dieser Sport in einem Kader des Bundes oder Landes ausgeübt wird.

- a) Mitversicherung der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben inklusive des dazugehörigen Trainings:
- Reitsport ausgenommen hiervon gilt die Teilnahme an Wettbewerben im Military-Reiten
- Judo

Es besteht Versicherungsschutz ausschließlich in folgendem Umfang:

- Bei dauernder Invalidität wird eine Leistung erst ab 15 % Invalidität erbracht.
- Für Unfall- oder Heilkosten werden maximal EUR 3.000,- mit einem Selbstbehalt von EUR 250,- in jedem Leistungsfall ersetzt. Bei allen anderen versicherten Bausteinen steht die Leistung im vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung.
- Wasserkiten und -schifahren, Wakeboarden sowie Canyoning
- b) Mitversicherung folgender Sportarten exklusive der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben:
- Kampfsportarten ausgenommen Full-Contact
- c) Mitversicherung folgender Sportarten exklusive der Teilnahme an jeglichen Wettbewerben:
- Downhill-Mountainbike-Fahrten und auch das Befahren von als solchen gekennzeichneten Downhill-Strecken. Freeriding bleibt vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Es besteht Versicherungsschutz ausschließlich in folgendem Umfang:

- Bei dauernder Invalidität wird eine Leistung erst ab 15 % Invalidität erbracht.
- Für Unfall- oder Heilkosten werden maximal EUR 3.000,- mit einem Selbstbehalt von EUR 250,- in jedem Leistungsfall ersetzt. Bei allen anderen versicherten Bausteinen steht die Leistung im vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung.
- Klettern und Klettersteige gesichertes Klettern am Fels und im Gelände ab Stufe V bis VIII der internationalen UIAA-Skala sowie das Eisfallklettern bis Stufe WI4; Begehen von Klettersteigen ab dem Schwierigkeitsgrad E gemäß der in Österreich üblichen Skala
- Le Parkour